27.05.2015 überarbeitet am: 27.05.2015

Seite: 1/6

Versionsnummer 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des **Unternehmens**

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Glutoclean Kunststoff Reiniger

· Artikelnummer: 390 366

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Flächenreinigungsmittel Haushaltsreiniger

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Glutolin Renovierungsprodukte GmbH

Im Schedetal 1

D-34346 Hann.Münden

Telefon: +49 (0) 55 41-70 03-03

www.glutolin.de info@glutolin.de

· Auskunftgebender Bereich:

Forschung & Entwicklung

Info-Telefon +49(0)55 41-70 03-491

· 1.4 Notrufnummer:

Medizinische Notrufnummer:

+49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · **Gefahrenpiktogramme** GHS07
- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P103

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

27.05.2015

Seite: 2/6

überarbeitet am: 27.05.2015 Versionsnummer 7

Handelsname: Glutoclean Kunststoff Reiniger

· vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

=			
· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 69011-36-5	Alkyl(C13)-polyethylenglykolether(5-9EO) ♦ Eye Dam. 1, H318	< 5%	
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6	Diethylenglycolmonobutylether ◆ Eye Irrit. 2, H319	< 5%	
CAS: 2357-41-0	Dialkylphosphatester ♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	< 1%	
· Inhaltsstoffe nach Detergentienrichtlinie EG 648/2004:			
nichtionische Tenside, Phosphate, Phosphonate			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Für Frischluft sorgen

- · nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

27.05.2015 überarbeitet am: 27.05.2015

Versionsnummer 7

Handelsname: Glutoclean Kunststoff Reiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

Seite: 3/6

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- · Lagerklasse: 10-13
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

112-34-5 Diethylenglycolmonobutylether

AGW 100 mg/m³ 1(I); DFG, Y

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz: nicht erforderlich.
- · Handschutz:
- · Handschuhmaterial

Handschuhe aus PVC oder PE.

Polyethylen, Latex

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Herstellerangaben beachten

- · Augenschutz: nicht erforderlich.
- Körperschutz: nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: flüssig flüssig

(Fortsetzung auf Seite 4)

27.05.2015

Seite: 4/6

überarbeitet am: 27.05.2015 Versionsnummer 7

Handelsname: Glutoclean Kunststoff Reiniger

	(Fortsetzung von Seite 3
Farbe:	weißlich
· Geruch:	klar wahrnehmbar frisch
· pH-Wert bei 20 ℃ (68 °F):	10 - 10,5
 Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich: 	: 0 °C (32 °F) 100 °C (212 °F)
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Dampfdruck bei 20 °C (68 °F):	23 hPa (17 mm Hg)
· Dichte bei 20 °C (68 °F):	1,005 g/cm³ (8,387 lbs/gal)
 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: 9.2 Sonstige Angaben 	vollständig mischbar Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- $\cdot \ Thermische \ Zersetzung \ / \ zu \ vermeidende \ Bedingungen:$

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung
- · am Auge: Keine Reizwirkung
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

27.05.2015 überarbeitet am: 27.05.2015

Versionsnummer 7

Handelsname: Glutoclean Kunststoff Reiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

Seite: 5/6

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:
- Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
· 14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der GGVS/ADR.	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	nicht anwendbar	
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR · Klasse	Kein Gefahrgut im Sinne der GGVS/ADR.	
· 14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar	
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.		
 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code 	Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- ·15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Ш	< 5
NK	< 5

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

27.05.2015 überarbeitet am: 27.05.2015

Versionsnummer 7

Handelsname: Glutoclean Kunststoff Reiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

Seite: 6/6

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Alle Angaben basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verwender wegen der Fülle von Anwendungsmöglichkeiten nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung von Produkteigenschaften oder Einsatzzwecken kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

· Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Herstellung

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

- DE